

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Coaching und Training (Ausführliche Fassung)

#### § 1 Allgemeines

Kirsten Peglow führt Coaching und Beratung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

Die von mir abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schulde ich nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Meine Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten sowohl die Entscheidung des privaten Auftraggebers als auch des Unternehmers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

Ich bin berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Vertrages heranzuziehen. Leistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom/von der Auftraggeber/Auftraggeberin selbst bereitzustellen.

Ich erbringe meine Leistungen auf der Grundlage der mir von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von mir auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt bei der Auftraggeberin/beim Auftraggeber. Mündlich erteilte Auskünfte sind nicht verbindlich.

#### § 2 Angebote, Honorare

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro und zzgl. der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

Für Unternehmen und die Begleitung zeitlich länger andauernder Prozessphasen gelten andere Preise. Ich unterbreite für Trainings, Coaching, Vorträge, Beratung und Outplacement gern ein individuelles Angebot.

Für Coaching- und Trainingsleistungen werden die auf der Website veröffentlichten und/oder in der Coaching- bzw. Trainingsvereinbarung festgelegten Honorare berechnet. Findet das Coaching bzw. die Beratung außerhalb Hamburgs statt, werden zusätzlich Reise- und Übernachtungskosten in angemessenem Rahmen berechnet. Solange keine Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der/die Auftraggeber/ Auftraggeberin als Schuldner des Coaching- bzw. Beratungs-Honorars.

Eigenanteile für geförderte Coaching- Pakete sind vor der ersten Stunde zu bezahlen.

Mein Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung meines Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers von mir anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### § 3 Termine

Sie vereinbaren Termine mit mir und erhalten eine schriftliche Bestätigung, in der Regel per Mail.

Wenn Sie verschieben müssen, ist dies als Privatperson bis 2 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenlos. Für später abgesagte Termine, oder Termine, zu denen der Klient ohne Absprache nicht erscheint, wird das volle Honorar für diese Sitzung fällig. Handelt es sich um einen Vollkaufmann, so ist dies bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenlos. Bis 2 Tage vor dem Termin berechnen wir 50 Prozent der vereinbarten Zeit bzw. des vereinbarten Honorars. Erfolgt die Absage am selben Tag, müssen wir - da der Termin dann nicht mehr anderweitig zu vergeben ist - 100% der geplanten Zeit berechnen. Bei Montagsterminen muss die Absage bis Freitag 13.00 Uhr erfolgt sein, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig. Dies gilt auch für das kostenlose Erstgespräch! Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch akzeptieren Sie diese Regelung.

#### § 4 Vor- und Nachbereitung

Eine normale Vorbereitungszeit von 15-20 Minuten ist inklusive. Ist wesentlich mehr Vorbereitung nötig, so sprechen wir mit Ihnen einen Satz individuell ab. Telefonische Vorgespräche zur Abstimmung des Beratungsbedarfs sind kostenlos.

#### § 5 Rechnungsstellung

Sie erhalten eine Rechnung in der Regel per Post nach Abschluss des ersten Termins. Die Rechnung ist nach Erhalt umgehend netto Kasse ab Rechnungsdatum zu begleichen und versteht sich zuzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Längerfristige Komplett-Angebote an Unternehmen werden nach dem ersten Termin oder nach Sondervereinbarung berechnet.

### § 6 Copyright

Alle an den/die Auftraggeber/Auftraggeberin ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Das Urheberrecht an den Unterlagen gehört allein Kirsten Peglow. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Kirsten Peglow ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

### § 7 Versicherungsschutz

Jeder/jede Auftraggeber/Auftraggeberin trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching-Sitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der/die Auftraggeber/Auftraggeberin. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Kirsten Peglow.

### § 8 Haftung

Die Informationen und Empfehlungen in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Coach sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von Kirsten Peglow handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

Meine Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nach § 1 des Vertrages ist auf die Partnerschaft und auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt.

Ich sichere zu, dass ich gegen Schadensfälle im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit in angemessenem Umfang versichert bin. Ein etwaiger Schadensersatz ist daher in der Höhe auf die Versicherungsleistung beschränkt.

Im Falle einer mangelbehafteten Leistung bin ich zur Nachbesserung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung stehen der Auftraggeberin / dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

### § 9 Vertraulichkeit / Datenschutz

Kirsten Peglow verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich Kirsten Peglow, die zum Zwecke der jeweiligen Tätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

Ihre Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Ihre Rechnungsdaten werden in einer Datenbank gespeichert.

### § 10 Mitwirkungspflicht des/der Auftraggebers/Auftraggeberin

Das Coaching oder Training erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Der Coach steht dem/der Auftraggeber/Auftraggeberin als Prozessbegleiter und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom/von der Auftraggeber/Auftraggeberin geleistet. Der/die Auftraggeber/Auftraggeberin sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und ihrer/seiner Situation auseinanderzusetzen.

### § 11 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem/der Auftraggeber/Auftraggeberin einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

### § 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Kirsten Peglow  
Hamburg, 01.12.2013